jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/1/18 5Ob910/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.01.1977

Norm

ABGB §335 A
ABGB §949: ABGB §1041 A6
ABGB §1041 C1
ABGB §1295 Ic

Rechtssatz

Es ist miteinander unvereinbar, einerseits den Anspruch auf Wiedererwerb einer Eigentumswohnung durch Beanspruchung des Interesses, des Geldersatzes hiefür, aufzugeben und andererseits auch noch Ansprüche auf Ersatz der aus der Wohnung erzielbaren Mietzins, die Eigentum an der Wohnung bzw nicht erfüllte, aber noch nicht aufgegebene Ansprüche hierauf voraussetzen, geltend zu machen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 910/76
  Entscheidungstext OGH 18.01.1977 5 Ob 910/76
  NZ 1979,174 = EvBl 1977/231 S 520

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0010262

Dokumentnummer

JJR_19770118_OGH0002_0050OB00910_7600000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at